

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ralf Kaufhold

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Soziale Absicherung und Fallen bei der Personenschadenregulierung

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 5 Stunden; 05.04.2019 - 05.04.2019

Des Deutschen liebstes Kind: Der Führerschein und wie man ihn behalten kann

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 22.03.2019 - 22.03.2019

Die Tücken des Autokaufs und Werkstattrechts: Bera- tungsfallen, Gewährleistungstricks und Schadenersatz

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 22.03.2019 - 22.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 20. Februar 2020